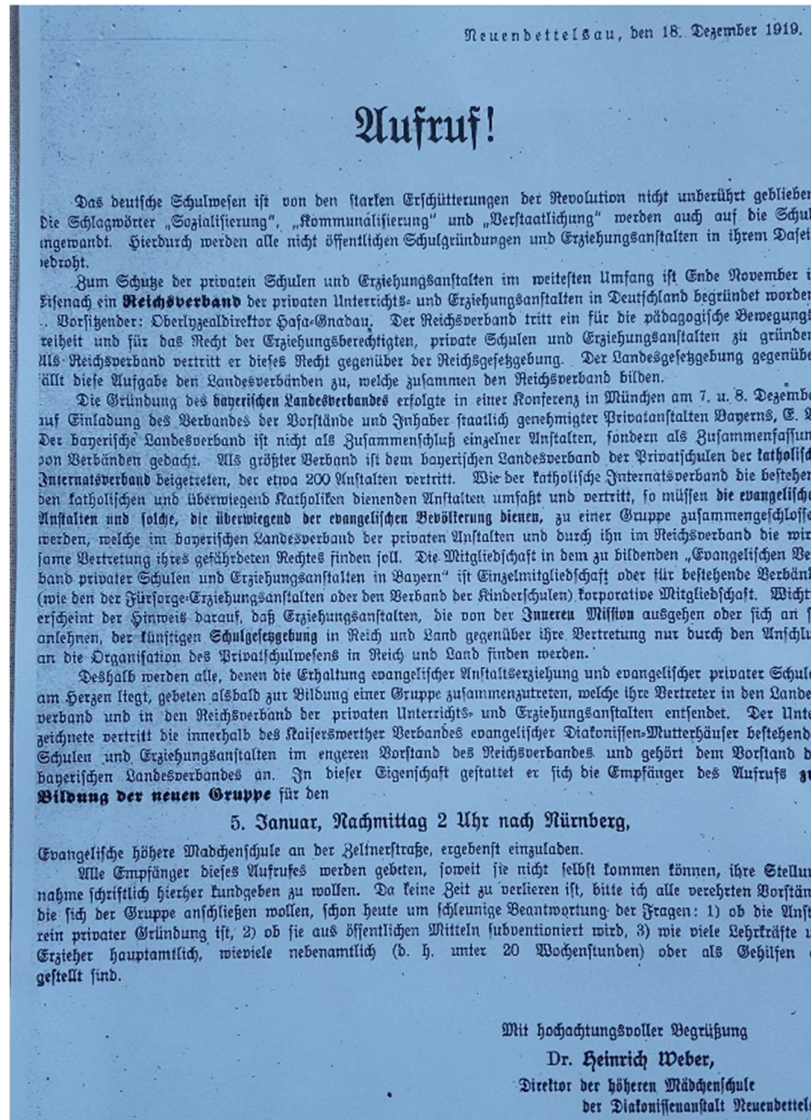


Georg Michael Schopp

75 Jahre Evangelische Schulstiftung in Bayern – Evangelischer Schulbund – Vereinigung Evangelischer Schulen und Internate



Rückblick auf 100 Jahre Selbstorganisation evangelischer Schulen in Bayern

1920 – 1946 – 1987 – 2022

Selbstverständlich kann die *Evangelische Schulstiftung in Bayern* nicht ihren eigenen 75. Geburtstag feiern; sie wurde erst 1987 gegründet. Aber eben nicht völlig neu und voraussetzungslos. Sie konnte sich dabei auf eine lange Tradition und Geschichte von Vorgängerorganisationen gründen. So ergriffen im Frühjahr 1946, ein Jahr nach Ende des Krieges einige beherzte Vertreter der ehemaligen bzw. sich wieder neu bildenden evangelischen Schulen in Bayern die Initiative zur Gründung einer *Vereinigung evangelischer Schulen und Internate*.

Im Mai 1946 folgte einem ersten Treffen im Landeskirchenamt der Aufruf zur Gründung der Organisation im Sommer d.J. Anfang der 50er Jahre benannte sich die Vereinigung um in *Evangelischer Schulbund Bayern (ESB)* und schloss sich mit dem *Ev. Schulbund Nordwestdeutschland und Berlin (ESBNW)* und dem *Ev. Schulbund Südwestdeutschland (ESBSW)* zur *Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schulbünde (AGES)* zusammen. Aus dem *ESB Bayern* ging dann direkt die *Ev. Schulstiftung (ESS)* hervor; nach Gründung der ESS gab es ab 1987 zunächst ein Nebeneinander beider Organisationen, die sich beide unter das Dach der Diakonie Bayern begeben hatten: Verwaltung insbesondere für das Personal der angeschlossenen Schulen lag bei der ESS, pädagogische Fragen im weitesten Sinne beim ESB. Möglich wurde dieses „Nebeneinander“ vor allem dadurch, dass der Vorsitzende des ESB, Dr. Jürgen Bohne, damals Gesamtschulleiter der Wilhelm-Löhe-Schule, Initiator und treibende Kraft für die Gründung der Schulstiftung war und dort ebenfalls den Vorstandsvorsitz, ab 1991 hauptamtlich, übernahm. Ende 1994 gab der ESB seine Eigenständigkeit auf und integrierte sich in die ESS.

Die Vereinigung bzw. der Schulbund knüpften an eine Tradition aus der Zeit der Weimarer Republik, kurz nach dem I. Weltkrieg an; zu Beginn des Jahres 1920 wird in Nürnberg zum ersten Mal ein *Evangelischer Verband privater Unterrichts- und Erziehungsanstalten (EV)* gegründet. In den 20er Jahren geht die *Evangelische Schulvereinigung (ES)* als wichtigster überregionaler Zusammenschluss evangelischer Schulen und Schulverbände aus dem Evangelischen Reichserziehungs-Verband (EREV) hervor. 1930 wird der *Ev. Schulbund Württemberg (ESBW)* in Stuttgart gegründet. Nach 1945 kommt es außer in Bayern auch im *Südwesten* (Württemberg, Baden, Hohenzollern-Sigmaringen und die ehemals bayerische Pfalz) sowie in *Nordwestdeutschland und Berlin* zur Bildung von Schulbünden.

Corona bedingt können diese „runden Geburtstage“ leider erst im Jahr 2022 würdig begangen werden.

Unter dem Motto ***Mit der Erfahrung von 100 Jahren gemeinsam Zukunft gestalten*** kommt es der ESS nicht darauf an, nur Rückschau zu halten; wichtiger ist, mit dem Blick auf die eigene Vergangenheit, nach vorn, in die Zukunft zu denken. So lädt die ESS zur Feier am 10. März 2022 ein: *Seit gut 100 Jahren sind Evangelische Schulen in Bayern - wenn auch in unterschiedlichen Formen - im Verbund gemeinsam unterwegs. Wir haben also etwas zu feiern! Unsere Schulen sind bunt und vielfältig. Was uns zusammenhält ist ein starkes Netz und das Anliegen, gemeinsam **das Gute zu entfalten**. Und weiter: Um die zukünftigen Herausforderungen weiterhin mit Esprit anzugehen ist es gut, sich bewusst zu machen, woher wir kommen, wahrzunehmen was uns in der Gegenwart auszeichnet und zusammen Ideen zu entwickeln, wie es weitergehen kann.* Schule war schon immer eine Veranstaltung, in der an der Zukunft der Gesellschaft mit gearbeitet, mit gedacht und womöglich sogar mit experimentiert wurde – das gilt für alle Systeme und Ideologien. Erst recht trifft das auf uns, auf die evangelischen Schulen der Gegenwart und ihren Anspruch zu, Verantwortung für die Gesellschaft und die Kirche, für die Gestaltung der Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens zu übernehmen.

Evangelische Schulen in Bayern vor 1920

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass es vielleicht evangelische Schulen in Bayern vor dem Ersten Weltkrieg gar nicht gegeben habe. Das stimmt natürlich nicht; das A. B. von Stettensche Institut in Augsburg geht auf die Gründung aus der Stiftung der Anna Barbara von Stetten im Jahr 1805 zurück; die Schulen der Diakonie in Neuendettelsau entwickeln sich ab der Mitte des 19. Jhdt. und bereits 1903 wird ein großzügiger Neubau feierlich eingeweiht. Auch die Wilhelm-Löhe-Schule in Nürnberg blickt 2021 auf eine 120-jährige Geschichte zurück, um nur diese wenigen Beispiele zu nennen. Allerdings gibt es keine nennenswerten Versuche, sich überregional oder gar reichsweit zu organisieren. Die Gründung des (nationalen) *Kaiserwerther Verbands deutscher Diakonissen-Mutterhäuser* im Jahr 1916 geht im Wesentlichen auf Fragen und Probleme mit der Kriegskrankenpflege und -versorgung zurück; erst später gibt es auch „Konferenzen der Lehrdiakonie“, die sich mit schulischen Fragen befassen.

Für diese fehlenden Initiativen zu einem organisierten länder- oder reichsbezogenen Zusammenschluss gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen sahen vor allem die

evangelische Kirche und kirchlich geprägte Institutionen wie die Häuser der Diakonie keine Notwendigkeit dazu. Das Volksschulwesen war nach Konfessionen getrennt und unterlag in Bayern zudem bis zum 31.12.1918 noch der Geistlichen Schulaufsicht. Das sich im Laufe der Jahre etablierende und in feste Formen gegossene höhere Schulwesen (für die männliche Jugend) unterlag der königlichen Oberaufsicht. Der katholische bayerische König war bis zur Novemberrevolution gleichzeitig summus episcopus der Evangelisch-Lutherischen Kirche, deren Pfarrer, Dekane etc. nannten sich allesamt – so wie die staatlichen Beamten – „königlich“. Nicht nur die religiöse Bildung, das gesamte Schul- und Bildungswesen war also im Sinne der Kirche beim Staat bestens aufgehoben. Eine eigene, organisierte Interessenvertretung evangelischer Schulen war überflüssig.

Zum anderen handelte es sich bei den evangelischen Schulen ausschließlich um Anstalten der Mädchen- und Frauenbildung. Eine „Höhere Mädchenschule“ führte keineswegs, wie die Bezeichnung nahelegen könnte, zur Reifeprüfung und der Berechtigung zum Studium; das begann in Bayern erst nach der Neuordnung von 1924. An der Löhe-Schule wurden so z.B. im Jahr 1933 die ersten (und gleichzeitig letzten) Reifeprüfungen vor dem Krieg abgehalten. Noch 1927 werden vom Ministerium für Kultus und Unterricht für die 6-klassigen Mädchen-Mittelschulen *als Pflichtfächer Religionslehre, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Rechnen und Buchführung, Natur- und Haushaltskunde, Erziehungskunde, Schreiben und Zeichnen, Handarbeiten, Turnen, Singen* festgelegt. Als Wahlpflichtfächer konnten Englisch oder vermehrter Handarbeitsunterricht oder Schulküchenunterricht angeboten werden. (Das deutsche Schulwesen. Jahrbuch 1927, ...hrsg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin, 1928, S. 129)

Aus der Schulgeschichte in Neuendettelsau berichtete Schwester Elisabeth Benkert 1996: *Es gab damals [ca. 1865] keinerlei staatliche Vorschriften für private Mädchenschulen, und so konnten Löhe und seine Mitarbeiter das Dettelsauer Schulwesen in großer Freiheit gestalten.* Bei einer Inspektion wurde insbesondere auf das Erreichen dieser Schulziele geachtet: *1. eine gründliche Kenntnis des Weges zum ewigen Leben [...] sowie die schriftgemäßen Grundsätze eines christlichen Lebens und 2. sollte das Verhalten (eingeschlossen äußere Erscheinung und Haltung) [...] Nr. 1 gemäß sein, - einfältig, wahrhaftig, lauter, schön.*

(<https://www.laurentius-gymnasium.de/profil/schulhaus/geschichte>) Die Mädchenschulen waren schlichtweg nicht wichtig genug für größere organisierte Anstrengungen; und im Übrigen genoss man wohl auch die relativ freie Hand bei deren innerer Ausgestaltung.

Mit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs und der Abdankung sämtlicher deutscher Fürstenthümer in der Novemberrevolution 1918 ändern sich diese bislang als gegeben angenommenen Voraussetzungen grundsätzlich.

Der Evangelische Verband privater Unterrichts- und Erziehungsanstalten und die Zeit der Weimarer Republik

Das Schreckgespenst einer sozialistischen Revolution bewirkt innerhalb kürzester Zeit ein Umdenken und die Bildung zahlreicher Organisationen, die sich als Verteidiger der evangelischen Schule, wie auch allgemein der privaten Schulen verstehen. Im Herbst 1919 wird die Gründung eines *Reichsverbands der Privatschulen* betrieben; auf Bitten des Kaiserwerther Verbands der Diakonissen Mutterhäuser beteiligt sich der damalige Direktor in Neuendettelsau, Dr. Heinrich Weber, aktiv an der Gründung und wird als Vertreter der *protestantischen Schulgründungen* bei der Gründungsversammlung in Eisenach in den engeren Vorstand gewählt. Unter Datum v. 2. Dez. 1919 berichtet er an den Kaiserwerther Verband: *Eine sozialistische Gesetzgebung, die das gesamte Schulwesen als Monopol des Staates ansieht, bedroht die Existenz aller Privatschulen, besonders der konfessionellen Schulgründungen, wie sie von Herrnhut, Neuendettelsau, Kaiserswerth, von den Klöstern ausgegangen sind. [...] Der Anschluss an den Reichsverband erscheint notwendig besonders deswegen, weil für künftige kirchliche Schulgründungen das Recht privater Schulgründung überhaupt erkämpft sein will.*

(ZAN MHR307) Den Vorsitz des Reichsverbands übernimmt mit Dr. Walter Hafa, Direktor des Lyzeums und Oberlyzeums der Brüdergemeine in Gnadau, ein ausgewiesener Vertreter des evangelischen Schulwesens. Er nimmt in dieser Eigenschaft an der Reichsschulkonferenz von 1920 teil und wird später auch die Geschäftsführung der *Evangelischen Schulvereinigung* auf Reichsebene übernehmen.

Mit ähnlicher Diktion wird auch in Bayern zur Gründung des *Evangelischen Verbands* am 5. Jan. 1920 aufgerufen: *Das deutsche Schulwesen ist von den starken Erschütterungen der Revolution nicht unberührt geblieben. Die Schlagwörter „Sozialisierung“, „Kommunalisierung“ und „Verstaatlichung“ werden auch auf die Schule angewandt. [...] Deshalb werden alle, denen die Erhaltung evangelischer Anstaltserziehung und evangelischer privater Schulen am Herzen liegt, gebeten, alsbald zur Bildung einer Gruppe zusammen zu*

treten [...]. (LKA DW1665) Die Mitgliederliste von 1921 enthält 28 Anstalten, darunter 6 Höhere Mädchenschulen, 1 Mittelschule für Mädchen, 11 Haushaltungs- und Industrieschulen, 3 Waisenhäuser, 3 Erziehungsanstalten und sonstige wie Kinderlehrerinnenkurse oder eine Konfirmandenanstalt – all das, was damals mit ganz unterschiedlichen Interessen und Bedingungen unter *Evangelisch* firmierte.

Der EV löst sich allerdings schon bald wieder auf. Das ist mit Sicherheit nicht nur den Wirren und finanziellen Nöten der Nachkriegs- und Inflationszeit geschuldet, sondern auch dem Umstand, dass in Bayern die „sozialistische Revolution“ bereits mit dem Abgang der Regierung Hoffmann (SPD) im März 1920 beendet war. Von den dann rechts bzw. bürgerlich orientierten Regierungen, die sich in starkem Gegensatz zur Reichsregierung für eine bayerische Eigenständigkeit stark machten, ging keine grundsätzliche Gefahr mehr für die Privatschulen aus. Zudem musste der EV schnell feststellen, dass es für diese disparate Gruppe von evangelischen Anstalten kaum eine gemeinsame Interessenvertretung gab – außer der Betonung des Rechts auf eigenständige Existenz.

Freilich lag auch in der Person Heinrich Webers ein wesentlicher Grund für das schnelle Ende des EV. Noch in der Gründungsphase spitzten sich das Kompetenzgerangel mit dem Inspektor des Lehrerinnenseminars sowie die Auseinandersetzungen mit der Oberschwester (Leiterin des Internats) so zu, dass ihm keine andere Möglichkeit blieb als sein Amt, das er erst im Sept. 1917 übernommen hatte, wieder zurückzugeben. Damals war der studierte Pfarrer und kgl. Studien-Professor, nach einer schwierigen Ehescheidung, aus dem Staatsdienst ausgeschieden und von München nach Neuendettelsau umgesiedelt. Wie der ihm an sich wohl gesonnene Rektor Lauerer in einem Brief vom 26. Dez. 1919 feststellt, hatte er über seine persönlichen Lebensumstände sowohl mit Schwestern als auch mit Schülerinnen gesprochen; überdies wurde ihm vorgehalten, dass er *Mädchen aufs Amtszimmer habe kommen lassen*. (ZAN Akte Dr. H. Weber MHR265) Kurzum, seine Stellung war unhaltbar geworden. Damit stand aber auch sein verstärktes außerschulisches Engagement unter einem ungünstigen Stern, ohne die Unterstützung aus der Diakonie und mit seiner Vorgeschichte fehlte ihm die notwendige Glaubwürdigkeit. So mag es nicht verwundern, dass für die nach Satzung zu beschließende Auflösung des Verbandes nicht genügend Mitglieder anwesend waren. Nach schriftlicher Abstimmung ging der EV sang- und klanglos Ende 1922 ein.

Auf Reichsebene ging die *Evangelische Schulvereinigung (ES)* 1926 aus dem *Evangelischen Reichs-Erziehungsverband (EREV)* hervor und blieb unter Vorsitz des westf.

Generalsuperintendenten Zoellner und des umtriebigen Dr. Walter Hafa aus Gnadau weiter aktiv und konnte diesen sogar Ende 1929 als hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen.

Seine Versuche auch in Bayern mit der ES Fuß zu fassen, blieben allerdings erfolglos. In einem Brief v. Okt. 1931 an Direktor Dr. Albrecht Schmid vom Stettenschen Institut beklagte er sich, dass die ES auf Grund des Ausfalls der Zahlungen von Seiten des Zentral-Ausschusses der Inneren Mission sowie des Kaiserswerther Verbands nicht einmal mehr in der Lage sei, einen Hauptamtlichen zu besolden – im Gegensatz zu den Katholiken, die in ihrer Zentrale 12 hauptamtliche Akademiker hätten. Im gleichen Zuge versucht er Schmid zu überzeugen als *Aktivzentrum* dafür zu sorgen, *dass auch für Bayern eine solche Zentrale gebildet wird.*

Schmid unterstützt das Anliegen in einem Brief an den Landesverein der Inneren Mission. *Die Sache ist wichtig genug, um zu einer einheitlichen Organisation zu kommen, die eine Spitze hat, bei der die Fäden zusammen laufen.*

Vor allem Pfr. Meinzolt vom Landesverein der IM verhält sich in dieser Sache sehr reserviert. Mit Blick auf die schwierige wirtschaftliche Lage der Haushaltungsschule in Nürnberg rät er dieser sogar zum Austritt aus der ES. In seiner Rechtfertigung an Hafa (Sept. 1932) führt er aus: *Es ist eine falsche Annahme von Ihnen, wenn Sie meinen, ich würde allen bayerischen evangelischen Schulen zum Austritt aus der Evangelischen Schulvereinigung raten, obwohl die Schulsachen noch immer Landessachen sind und nicht Reichssachen.* Die katholische Staatsregierung in München regelt aber die Schulangelegenheiten ganz anders als die sozialistische in Preußen. *Wir können Ihnen keine Hilfe sein in Ihren Schulkämpfen, umgekehrt lehnt München alles ab, was aus dem verhaßten Preußen kommt.* (LKA DW0878)

Der Verweis auf die sog. Kulturhoheit der Länder, die angeblich eine nationale Kooperation obsolet machten, hat also Geschichte.

Gleichzeitig versucht Meinzolt durchaus, die Interessen evangelischer Schulen im politischen Raum zu vertreten. So gibt es z.B. 1930 intensive Verhandlungen mit der Fraktion der DNVP im bayerischen Landtag über die Verwendung des im Haushalt ausgewiesenen Staatszuschusses von 2 Mio. Reichsmark für die höheren Mädchenschulen. Zwar gebe es nur 8 evangelische Schulen im Gegensatz zu 70 katholischen, die Evangelische Kirche und die Innere Mission hätten *jedoch das größte Interesse daran, dass diese Zuschüsse an die 8 evangelischen höheren Mädchenbildungsanstalten nicht beschnitten* würden. Man könne die

städtischen Lycéen (z.B. in Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördlingen) nicht als evangelisch anerkennen, denn – im Gegensatz zu früher – gehörten dem Lehrkörper dieser Schulen *Menschen der verschiedensten Weltanschauungen an (Freireligiöse, Sozialisten, National-Sozialisten, Katholiken u.a.m.)*. (LKA DW0878)

Hier wie auch an anderer Stelle sagte die DNVP ihre Unterstützung zu. Überhaupt war die Deutsch-Nationale Volkspartei für die Evangelisch-Lutherische Kirche das, was die Bayerische Volkspartei (BVP) für die katholische Kirche war: ihr bevorzugtes Sprachrohr in die Politik. Anzeigen (u.a. vom EV) wurden gern in der *Bayerischen Tageszeitung* in Nürnberg veröffentlicht, die sich im Untertitel als *Einzig, zuverlässige Tageszeitung für die deutschnationalen, christlichen und völkischen Belange in Bayern* empfahl.

Das Ende der evangelischen Schulen im NS-Regime

Die große Mehrheit des deutschen Protestantismus war über den Machtantritt der Hitler Regierung erleichtert; viele verkärten das Ereignis geradezu, sie hatten das Ende der Allianz von Thron und Altar in der Novemberrevolution immer noch nicht akzeptiert und standen dem demokratischen System der Weimarer Republik reserviert bis strikt ablehnend gegenüber. Hier soll nur kurz am Beispiel der *Evangelischen Schulvereinigung* illustriert werden, dass weder durch Unterwerfungsgesten noch durch Ergebenheitsadressen die angestrebte eigenständige Mitarbeit beim Aufbau des Dritten Reiches erreicht werden konnte. W. Hafa schreibt **1934** im Vorwort zur 2. Auflage des *Führers durch das evangelische Schulwesen Deutschlands: Die Leiter und Lehrkräfte dieser evangelischen Schulen stellen sich mit Begeisterung, Opferbereitschaft und in freudigem Gehorsam hinter den uns von Gott geschenkten Führer des Dritten Reiches*. Es gehe keineswegs darum *durch evangelisch-konfessionelle Erziehung den Zwiespalt der Konfessionen in unserem deutschen Volk zu verschärfen und damit der Volksverbundenheit entgegenzuarbeiten*. (Führer durch das evangelische Schulwesen..., im Auftrag der Evangelischen Schulvereinigung bearbeitet von W. Hafa, München, 1934, S. 8f) Die Formel des „uns von Gott geschenkten Führers“ wurde im Übrigen sehr häufig verwendet, auch Rektor Lauerer und die Innere Mission benutzten sie. (vgl. dazu: Matthias Honold, Der unbekannte Riese. Geschichte der Diakonie in Bayern, Haus der Bayerischen Geschichte, 2004, S. 40)

Bereits Ende **Mai 1933** gibt es dennoch offensichtlich erste Schwierigkeiten, trotz des Bekenntnisses zur *inneren Erneuerung der deutschen Kirche wie des deutschen Volkes*. Die Innere Mission ernennt einen Generalbevollmächtigten und einen Ausschuss, an den sich Schulen wenden sollen, in welche von *Behörden aller Art* eingegriffen wird. – Eine Art vorsichtiger Distanz kann man der Einladung zur Mitgliederversammlung **1934** entnehmen. Dr. Karl Witte aus Hamburg (ab 1959 Bischof von Hamburg) referiert über *Mythos und Evangelium*, ansonsten heißt es lakonisch *Aussprache [...] a) Stellung zu Staat, Kirche und Verbänden*.

Der Titel einer internen Denkschrift von **1936** *Welches Interesse hat die Deutsche Evangelische Kirche an der Erhaltung einer Auslese privater oder stiftischer Schulen?* impliziert bereits, dass an eine Erhaltung aller evangelischen Schulen nicht mehr gedacht werden kann, trotz des Versuchs, sich auch hier in das „neue Deutschland“ einzugliedern. *Evang. Unterricht und evang. Erziehung können nicht neben die nationalsozialistische Erziehung zum deutschen Menschen gestellt werden, sondern bilden innerhalb dieser Erziehung eines der wichtigsten Kraftzentren zur Erziehung des deutschen Menschen. Denn evang. Erziehung, der Auffassung Dr. Martin Luthers vom Staate folgend, bindet den Menschen in heiliger Bindung an Heimat, Rasse, Volk, Vaterland und Führer.*

Ebenfalls **1936 im Dez.** schreibt die Leitung der Diakonissenanstalt Kaiserswerth an Rektor Lauerer mit der Bitte um Unterstützung. *Unsere Schulen werden von hohen Stellen aus diffamiert, als ob nur die öffentlichen Schulen dem Geiste des National-Sozialismus entsprächen.* Lauerer möge doch bitte Landesbischof Meiser gewinnen, in ähnlichem Sinne sich für die Schulen zu engagieren. Der staatliche Druck hat offensichtlich erheblich zugenommen. Daran ändert alle Selbsteinordnung in das NS-System nichts wie es z.B. bei der Mitgliederversammlung der ES im **Jan. 1937** mit einem Vortrag zum Thema *Christliches Handeln und nationalsozialistische Erziehung* versucht wird. Der Referent ging von der *Voraussetzung aus, daß es in der deutschen Schule nur eine N.S. Erziehung geben könne, eine Erziehung, die in ihrer politischen Zielsetzung wie in ihrer weltanschaulichen Grundlage völlig einheitlich ist, freilich in der rel. Fundierung Verschiedenheiten aufweist.*

Eine Vorstandssitzung der ES im **Sept. 1937** befasst sich mit dem bereits fertigen neuen Privatschulgesetz, welches mit Rücksicht auf das Konkordat mit der katholischen Kirche noch nicht veröffentlicht sei. Der Hauptkampf gelte der katholischen Ordenschule, daher müsse aus Sicht des Staates auch die evang. Schule *tunlichst beseitigt werden*. Im Übrigen sehe es

der NS Lehrer-Bund sehr ungern, dass es noch Vereinigungen außerhalb des NSLB gebe. Vor diesem Hintergrund wird ausführlich diskutiert, wie man aus der ES eine Arbeitsgemeinschaft bilden könne. Bereits im **Jan. 1938** informiert Hafa die Mitglieder, dass die ES beim Vereinsregistergericht eine Satzungsänderung eingereicht habe und der Name sich in *Arbeitsgemeinschaft für evangelisch-kirchliche Erziehung und Unterricht* ändern solle. Doch selbst diese faktische Selbstauflösung der ES hat nicht den gewünschten Erfolg; die neue Satzung wird nicht genehmigt. Im **Juni 1938** teilt die ES mit, dass sie sich aufgelöst habe. *Vereinigungen oder Verbände, die Schulen oder Lehrkräfte vereinigen, können im dritten Reich, das den totalen Anspruch auf die totale Erziehung erhebt, nicht auf die Dauer bestehen bleiben.* Die Geschäftsstelle werde noch bis zum 30. Sept. zu Liquidationszwecken aufrechterhalten. Ein letztes Rundschreiben als Leiter der (nicht genehmigten) Arbeitsgemeinschaft versendet Walter Hafa am 26. Okt. 1938, er versucht darin zumindest gewisse organisatorische Strukturen aufrecht zu erhalten. Inhaltlich geht es nur noch um eine Wiederbelebung des kirchlichen Katechumenats, um Kindergottesdienste etc. Jegliche Kirchenpolitik müsse vermieden werden. *Allerdings sind zu dieser Arbeit nur diejenigen geeignet, die wirklich im Sinne der Kirche, d.h. im Sinne von **Bibel und reformatorischen Bekenntnissen** zu arbeiten bereit sind.* Bis **Ostern 1939** sei er noch als Direktor der Luther-Schule in Breslau tätig (dorthin war er nach dem Ende der hauptamtlichen Tätigkeit für die ES im Jahr 1931 gegangen). Im April werde er pensioniert und die Luther-Schule des Lehmgrubener Diakonissenhauses werde aufgelöst. (ZAN MHR308)

Wie der Luther-Schule erging es allen evangelischen Schulen im Reich; spätestens Ende der 30er Jahre durften sie keine Schülerinnen mehr neu aufnehmen und wurden so zu „Auslaufmodellen“. Der NS *Reichsgemeinschaft deutscher Privatschulen e.V.* durften sie nicht mehr beitreten bzw. wurden ausgeschlossen. Spätestens zu Ostern des ersten Kriegsjahres 1940 wurden sie in Bayern überwiegend kommunalisiert, d.h. von den NS verwalteten Kommunen übernommen wie das Stettensche Institut in Augsburg oder die Wilhelm-Löhe-Schule in Nürnberg, der verbliebene Rest des ehemals – mit zwei Höheren Mädchenschulen, einer Volksschule, einer Frauenoberschule u.a. – blühenden Schulwesens der Diakonissen in Nürnberg. (vgl. dazu: Benjamin O. Lorenz, Die Schulen der evang.-luth. Diakonissenanstalt Neuendettelsau in Nürnberg, Facharbeit 1999 an der WLS; detailliert werden von dem Schüler der WLS die letzten traurigen und von der NS Ideologie geprägten Jahre der Schulen bis Ostern 1940 nachgezeichnet.)

Wiederbeginn 1945

Bereits im Nov. 1945 macht sich Dr. Albrecht Schmid, der frühere Direktor des Stettenschen Instituts seit 1926 (mit Unterbrechung von 1945 – 1948) im Auftrag des Landeskirchenamtes daran, die entstehenden Initiativen zum Wiederaufbau der evangelischen Schulen zu sammeln und zu unterstützen. (Schmid war 1941 bei der Kommunalisierung der Schule als Schulleiter im Dienst der Stadt Augsburg verblieben, da NSDAP Mitglied; 1945 entlassen, 1946 zunächst als Lehrer eingestellt, ab 1948 wieder Schulleiter.) (StAA, PA Dr. A. Schmid P 14, Nr. 511) Er versendet einen ausführlichen Fragebogen an die kirchlichen Verantwortlichen, um den Ist-Stand zu erfahren. Einige Schulen wie die Hermann-Bezzel-Schule in München (heute Sophie-Scholl-Gymnasium) bleiben dauerhaft im städtischen Besitz. Für die WLS in Nürnberg schreibt der Kreisdekan: *Einstweilen ist ein Wiederaufbau unmöglich. Wir haben keine Häuser bzw. die ehemaligen Häuser sind im Besitz der Stadt. Die Stadt will sie nicht herausgeben, weil sie noch einigermaßen herzurichten sind und sie von der Stadt sehr benötigt werden.* (zum Standort Rollnerstraße) Und weiter: *Die Notwendigkeit der evang. Schule wird bejaht. Ob wir in absehbarer Zeit daran denken können [...] ist zur Zeit noch nicht klar.* Der Dekan verweist mehrfach auf Schwester Marie Pißel, Direktorin an der Zeltnerstraße in Nürnberg bis zur Auflösung des Standorts 1938. Schwester Marie berichtet selbst zu den Schulen in Neuendettelsau, bis auf das Kindergärtnerinnenseminar seien alle Schulen abgebaut worden. Das Bayer. Staatsministerium hatte allerdings den Antrag auf Wiedereröffnung vom Ende Okt. bereits am 10.11.1945 positiv beschieden. Trotz enormer Schwierigkeiten (*Gebäude nur teilweise frei, [...] Einrichtung notdürftig aber genügend vorhanden. Finanzierung noch nicht geregelt, Zuschüsse des Staates und der Kirche nötig [...]*) *Besonders Zuschüsse für einzelne Schülerinnen (Flüchtlinge. ausgebombt, Töchter von abgebauten Beamten PG [Parteigenossen]).* Auf die Frage nach Notwendigkeit und Möglichkeit einer Neugründung im Sinne der früheren Anstalt antwortet Schwester Marie Pißel kurz und eindeutig: *nötig, dringend und möglich.* (LKA nicht erschlossene Akten: I Vereinigung evang. Schulen und Internate 1945 – 1949)

Am 18. Mai 1946 trifft sich ein kleiner Kreis von Aktiven aus der Zeit vor der Auflösung der evangelischen Schulen im Landeskirchenamt in München. Unter Vorsitz von OKR Gerhard Schmidt beraten Fritz Doerfler, ehem. Direktor der Hermann-Bezzel-Schule, Schwester Marie Pißel, Leiterin der Schulen in Neuendettelsau, Dr. Albrecht Schmid, ab 1948 erneut Direktor

des Stettenschen Instituts Augsburg und Stud. Prof. Thoß, München, die nächsten Schritte. Es gehe darum, den *Wiederaufbau der evangelischen Schulen und Schülerheime (Internate) in Bayern tatkräftig anzupacken*. Eine Liste der evangelischen Anstalten liege bereits vor, die Dekane und ehem. Leiter(innen) sollen um eine Vervollständigung der Aufstellung gebeten werden. Direktor Doerfler erklärt sich bereit, den Vorsitz des neuen Zusammenschlusses zu übernehmen.

Der handschriftliche Entwurf eines Aufrufs zur Gründung der *Vereinigung evangelischer Schulen und Internate*, der im Juli d.J. hektographiert versandt wird, liegt ebenfalls dem Protokoll bei. *Der Zusammenbruch des Nationalsozialismus hat auch das evangelische Schulwesen von der Unterdrückung befreit und die Möglichkeit seiner Wiedererstehung und Entfaltung geschaffen. [...] Diese Aufgabe kann heute nur nach einheitlicher Planung und Lenkung in Angriff genommen werden*, heißt es in dem Aufruf. Wichtigste Aufgabe sei, die Sammlung des Vorhandenen, Erfassung der Schulen und des verfügbaren Lehrpersonals, gemeinsamer Auftritt gegenüber den Zentralbehörden (i.e. Ministerium und Militärregierung); aber auch bereits der *Gedankenaustausch [...] über Grundsätze, Wege und Ziel evangelischer Pädagogik*. Festzuhalten bleibt, dass die Initiative von der Kirchenleitung ausging, die damit eindeutig klarstellte, dass sie sich für den *Neuaufbau unseres evangelischen Schulwesens* verantwortlich fühlte und in der Pflicht sah.

Das Verzeichnis der evangelischen Schulen und Internate im Jahr 1945/ 46 enthält 5 Höhere Schulen, bis auf das neu gegründete Progymnasium in Uffenheim reine Mädchenschulen, und bis auf die WLS alle mit angeschlossenem Internat, 3 sog. Haushaltungsschulen, davon 1 mit Mittelschule sowie 5 Internate. Als reine Jungenanstalten werden 16 Internate und Heime aufgeführt, von denen heute nur noch das in Windsbach existiert. Die Bedürfnisse aber auch die Not der Zeit werden deutlich, wenn man sieht, dass für Mädchen knapp 900 Internatsplätze und für Jungen knapp 1000 Plätze vorgehalten werden. (LKA nicht erschlossene Akten: I Vereinigung evang. Schulen und Internate 1945 – 1949) Die Frage nach den Grundsätzen evangelischer Pädagogik stellte sich somit vor 75 Jahren anders und umfassender als heute; gerade weil die Jungen in den Internaten ausschließlich, die Mädchen zum Teil öffentliche Schulen besuchten.

Man sucht in den Unterlagen aus jener Zeit vergeblich eine Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit oder gar einen expliziten oder implizierten Bezug auf die berühmte *Stuttgarter Schulderklärung* der EKD vom Okt. 1945. *Wohl haben wir lange Jahre hindurch im*

Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Kein Verweis auf den 100%igen Organisationsgrad der Lehrerschaft im NSLB, auf die Ausgrenzung und den Ausschluss aller jüdischen Schülerinnen, die zahllosen und unsäglichen Ergebenheitsadressen an den NS Staat und den „Führer“. All die vergeblichen Versuche, die hier am Beispiel der ES beschrieben sind, sich doch mit dem Dritten Reich zu arrangieren, um am nationalsozialistischen „Wiederaufbau“ Deutschlands mitwirken zu dürfen. Das berühmte Diktum Martin Niemöllers, Mitunterzeichner der Stuttgarter Erklärung, welches er in zahlreichen seiner Reden nach 1945 verwandt hat, lässt nachempfinden, was in ihm auf seinem Weg vom nationalistischen U-Boot Kommandanten im I. Weltkrieg über den Pfarrer und zunächst begeisterten Anhänger der NS Bewegung bis hin zum Häftling in Dachau und Mitunterzeichner der *Stuttgarter Schulderklärung* vorgegangen sein muss:

Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist. -

Als sie die Gewerkschaftler holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Gewerkschaftler. -

Als sie die Juden holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Jude. - Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.

(zitiert nach: <https://encyclopedia.ushmm.org/content/de/article/martin-niemoeller-first-they-came-for-the-socialists>)

Der Kampf um die Konsolidierung des evangelischen Schulwesens

Nach der erfolgreichen Wiederbegründung der Vereinigung geht es um den Erhalt der Schulen und die Sicherung ihrer Existenz. Diese wird nicht nur durch die zahlreichen, kriegsbedingten Nöte und Einschränkungen erschwert. Im August 1948 erlässt die Militärregierung einen Befehl, die Erhebung von Schulgeld an den öffentlichen Schulen generell zu untersagen. Gleichzeitig wird die Lehr- und Lernmittelfreiheit angeordnet. Das stelle die evangelischen Schulen *vor die Frage ihres Fortbestands*, stellt die Vereinigung fest. Dr. Schmid schreibt an die Mitglieder, dass die Vereinigung es für ihre Pflicht halte, *die Schulen durch die gegenwärtigen Schwierigkeiten hindurchzuführen. [...] Sie sind daher gezwungen, weiterhin Schulgeld zu erheben und die Beschaffung der Lehrmittel im allgemeinen den Schülern (Schülerinnen) zuzuweisen*. Beides sei lt. Befehl der

Militärregierung auch möglich. Die Initiative – gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Klöster in Bayern vorgetragen – den Eltern zumindest Steuererleichterungen zu ermöglichen, wird abgelehnt. (LKAr nicht erschlossene Akten: I Vereinigung evang. Schulen und Internate 1945 – 1949)

Gleichwohl stellt die Vereinigung fest, dass *die Zahl der Anmeldungen im Jahr 48/49 nicht so abgesunken [ist], wie zu befürchten war*. Man versucht vor allem den Staat stärker in die Pflicht zu nehmen und strebt einen Zuschuss von 50% des Schulgeld-Solls an. *Die Kirche hat nur wenig, DM 1000,- gegeben, obwohl die Schule doch eine Angelegenheit der Inneren Mission ist*. Für die Notwendigkeit von Zuschüssen herrsche bei der Kirchenleitung zwar *vollstes Verständnis*, aber gegenwärtig sei es doch nur *der Tropfen auf den heißen Stein*. Recht bald wünsche man sich eine *fühlbare Unterstützung unserer Schulen*. Im Übrigen solle man *mit den Englischen Fräuleins Fühlung [...] nehmen* [kath. Orden der Maria Ward Schulen]; die Volksvertreter müssten über die Notwendigkeit privater Bekenntnisschulen aufgeklärt werden. (ebd.)

Die Finanzen der Schulen werden zu einem nicht unerheblichen Teil auch durch Gehaltsverzicht der Lehrerinnen und Lehrer aufgebracht. *In den Gehältern bestehen grosse Verschiedenheiten. Die meisten Schulen bezahlen nach der TO [Tarifordnung], Schauenstein und Vorra können das nicht. Uffenheim mindert die Bezüge um 10%, Neuendettelsau um 20%, das Stetten-Institut hat Abzüge eintreten lassen müssen von 5% - 25%. Im ersten Jahr wird jede Lehrkraft um 15% gekürzt. Die 6% der Brüning-Verordnung [Notverordnung aus der Weimarer Zeit] werden bei keiner Schule, abgesehen von der Löhe-Schule bezahlt*. (Tagung der Vereinigung im März 1950, ebd.) Das ließ sich in der Nachkriegszeit mit einem großen Überangebot von Lehrkräften, vor allem bestehend aus Flüchtlingen, leichter durchsetzen. Aus zahlreichen Bewerbungsunterlagen geht zudem hervor, dass ehemalige PG, nun in der Regel zu sog. „Mitläufern“ erklärt, wieder in die Schulen streben.

Mit Bezug auf die Privatschulgarantie des Grundgesetzes und der bayerischen Verfassung schreibt Albrecht Schmid am 23. März 1954 als Vorsitzender der bereits in *Evangelischer Schulbund der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns* umbenannten Vereinigung an den Landtag. Es lasse sich *mit den heutigen sozialen Forderungen nicht mehr vereinbaren, daß die fehlenden Betriebsmittel auch weiterhin durch erhebliche Gehaltskürzungen aufgebracht werden müssten. Der Dienst, der durch die Unterhaltung dieser Schulen dem Staat gegenüber getan wird, ist ein materieller und ein ideeller. [...] Die evang. höheren Schulen,*

wie allgemein die nichtstaatlichen Schulen, [haben] von jeher eine auch vom Staat immer wieder anerkannte Pionierarbeit auf dem Gebiet des Erziehungswesens geleistet. Wir denken z.B. nur an die Entwicklung des Mädchenschulwesens. [...] Der materielle Vorteil, der dem Staat durch ein konfessionelles höheres Schulwesen erwächst, liegt auf der Hand. (LKAr nicht erschlossene Akten: II Allgemeines/ Briefwechsel 1946 – 1955)

Auch ein weiteres Thema der Zeit (*Lehrernachwuchs und Verwendung der Studienassessoren*) kommt einem im Jahr 2022 irgendwie bekannt vor; im Mai 1952 wird eine Unterredung mit dem Kultusminister Dr. Schwalber vorbereitet. Detailliert werden für alle Schulen Personalfälle aufgelistet, bei denen der Staat zum Schuljahresbeginn oder gar während des laufenden Schuljahres dort tätige Lehrkräfte abgezogen und an seine eigenen Schulen versetzt hat. *Personalplanung, die an unseren Anstalten besonders wichtig und schwierig ist, sei so nicht möglich. Ersatz und Aushilfe, kurzfristig nach Beginn des Schuljahres (!) ist meist ungenügend. Die Schwierigkeiten schleppen sich oft tatsächlich durch das ganze Schuljahr.* Man wünscht wenigstens einen gesicherten Verbleib der Assessoren von 2 Jahren. (ebd.) Über einen Erfolg dieser Initiative geben die Akten leider keine Auskunft.

Allerdings nehmen die in den Unterlagen zu findenden Monita und Hilferufe in Richtung Freistaat ab, so dass in der ersten Hälfte der 50er Jahre die Konsolidierung der Nachkriegszeit mit Berufung auf die Privatschulgarantie offensichtlich erfolgreich verlaufen ist. Die kommenden Jahre sind stärker geprägt von Initiativen zur überregionalen Zusammenarbeit und zur deutlich verbesserten Unterstützung von Seiten der verfassten Kirche.

Die große Zeit des Schulbunds – Die ELKB in der Pflicht

Zum Herbst 1955 scheidet Dr. Schmid als Schulleiter des Stetten-Institut und als Vorsitzender des ESB aus. Neuer Vorsitzender wird Dr. Ernst Dietzfelbinger, ebenfalls seit 1955 Direktor der WLS in Nürnberg; die Geschäftsstelle verbleibt in Augsburg und wird vom neuen Schulleiter Dr. Karl Heidenreich wahrgenommen. Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1976 ist Dietzfelbinger **die** prägende Persönlichkeit nicht nur an der WLS, sondern darüber hinaus für das evangelische Schulwesen in Bayern und als Vertreter Bayerns in überregionalen Zusammenschlüssen wie der *Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Schulbünde (AGES)*. Seinem

Wirken hat mit Sicherheit nicht geschadet, dass sein etwas älterer Bruder Hermann ebenfalls 1955 in das Amt des Landesbischofs der ELKB gewählt worden ist.

Der ESB stellt erstmals im Februar 1956 einen offiziellen Antrag an die Synode der ELKB *Betr.: Mittel für die Erhaltung des evangelischen Schulwesens im Haushalt der Landeskirche 1957/ 58*. In der ausführlichen Begründung liest sich vieles, als sei es aktuell formuliert worden. Daher soll hier das gut 65 Jahre alte Papier für sich selbst sprechen. Der geneigten Leser(innen)schaft bleibt es überlassen zu erwägen, wie wir in unserer (nicht mehr mit damals identischen) Realität damit umgehen können oder sollten. Nach einer Aufzählung der damals dem Schulbund angehörenden Schulen – Höhere und Mädchenmittelschulen in Nürnberg, Neuendettelsau, Augsburg, Uffenheim, Gunzenhausen und Ortenburg; Volksschulen in Nürnberg und Neuendettelsau – wird der Antrag zunächst unter Verweis auf die Geschichte und die allgemeine Bedeutung für das Schulwesen in Bayern grundsätzlich begründet. *Für die Kirche sind sie Stätten praktischer pädagogischer Arbeit auf der Grundlage des Evangeliums und heute auch Stätten der Mission an der Schuljugend und im Schulwesen. [...] Der Bestand und die Leistung der Schulen hängen davon ab, daß in ihnen ein Stamm von fähigen, bewusst evangelischen Lehrkräften arbeitet*. Da es auch im öffentlichen Schulwesen Lehrer- und Erziehermangel gebe, sei es notwendig, dass die evangelischen Schulen ihre Lehrer nach den staatlichen Sätzen bezahlen und ihnen die gleichen Bedingungen böten wie im öffentlichen Dienst. *Eine Unterbezahlung, die zum Teil in den Jahren nach 1945 erfolgen mußte, ist nicht mehr zu verantworten. Die evangelischen Schulen brauchen beständige Lehrerkollegien, in denen die Erfahrungen in der Erziehung erhalten bleiben und nicht durch den häufigen Wechsel junger Lehrkräfte in Frage gestellt werden. Zu diesem Zweck mußten in den evangelischen Schulen Beamtenstellen geschaffen werden, die in Bezahlung, Vorrücken und Versorgung den staatlichen Stellen entsprechen*. Die Kirche habe das in dankenswerter Weise ermöglicht. Nunmehr sei es freilich notwendig, weitere Lehrkräfte in solche Stellen zu übernehmen. Statt der bislang zugebilligten Quote von ca. 33% Beamtenstellen an den Schulen werde es notwendig, diese auf 58,2% zu erhöhen. Entsprechend müssten auch die Ausgaben für die Altersvorsorge erhöht werden. Überdies sei mit einem Anstieg der Kosten für die Zusatzversicherung für die Angestellten zu rechnen, was seine Ursache u.a. in einem Rückgang der diakonischen Lehrkräfte habe.

Zur Begründung wird auf andere Bundesländer und andere Landeskirchen verwiesen, die *der Bedeutung ihres evangelischen Schulwesens innerhalb der kirchlichen Arbeit so Rechnung*

getragen hätten, dass sie von vornherein Stellenpläne mit planmäßigen Beamtenstellen vorgesehen hätten. Ebenso wird mit den in Bayern im Vergleich relativ niedrigen Kosten je Schüler an den ev. Schulen argumentiert. *Aus den angegebenen Zahlen ist zu erkennen, daß die evang. Privatschulen in Bayern sehr sparsam arbeiten, man muß sagen, in mancher Hinsicht zu sparsam. [...] Es darf nicht am falschen Platz gespart werden, wenn die evang. Schulen bestehen bleiben sollen. Am falschen Platz aber wird gespart, wenn an den Gehältern und an der Altersversorgung gespart wird.* Einem Rundschreiben des ESB (Jan. 1957) ist zu entnehmen, dass die Synode 1956 tatsächlich die Haushaltsmittel z.T. deutlich erhöht hatte. Sie habe *die Erhaltung und Festlegung der evangelischen Privatschulen, zusammengeschlossen im Evangelischen Schulbund in Bayern*, als notwendig anerkannt. Allen Schulen sei *eine entschiedene Hilfe zuteil geworden, insbesondere konnten bei den größeren Schulen die Lehrerkollegien weiter ausgebaut werden.* (LKA nicht erschlossene Akten: VIII Ev. Schulbund 1955 – 1965) Ähnliche Eingaben gibt es auch in den folgenden Jahren. 1957 entwirft Dietzfelbinger eigens eine Denkschrift an den Landtag und die Synode. *In der Gegenwart handelt es sich also im Besonderen darum, der Privatschule durch ausreichende Zuschüsse die finanzielle Grundlage zu geben und ihr durch eigene Abmachungen den Weg zu einer ungehinderten Auswahl der Lehrkräfte zu öffnen.* (ebd.) Die Privatschulgarantie des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bleiben selbstverständlich die zentrale Grundlage der Argumentation – bis auf den heutigen Tag. Natürlich ist vor allem für die Kirchen die Situation in der ersten Hälfte des 21. Jhdts. kaum vergleichbar mit den Wirtschaftswunderjahren der alten Bundesrepublik. Die Gelder fließen vergleichsweise geringer, gleichzeitig sind an vielen Stellen große Institutionen entstanden, die unterhalten werden müssen. Dennoch stellt sich heute wie damals die Frage, was die evangelischen Schulen der Kirche wert sind. Und natürlich müssen sich auch die Schulen fragen, ob sie ihrem missionarischen Auftrag in der zunehmend von Konfessionslosigkeit geprägten Gegenwart noch nachkommen oder nachkommen wollen. Und wie sich dieser Auftrag heute formulieren lässt. Wenn man zurückschauend sieht, dass z.B. mit der Verbeamtung von Lehrkräften mitunter missbräuchlich, quasi „flächendeckend“ umgegangen worden ist, kann man den Unmut mancher Kirchenvertreter nachvollziehen. Aber auch hier gilt es, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Der ESB wird zunehmend ein wichtiger und gesuchter Gesprächspartner der Landeskirche in allen Schulfragen; zahlreiche Protokolle von Vorstandssitzungen geben darüber Auskunft.

Intensiv beschäftigt man sich z.B. mit der Unterhaltung der Schulen aber auch Bauangelegenheiten. Mehrfach wird der ESB quasi gutachterlich tätig und berät die Kirche in Sachen der Heimschule Reutte oder der Internatsschule Schwarzenberg und anderer Erweiterungs- oder Bauvorhaben. (LKAr DW1614; nicht erschlossene Akten: XIII Ev. Schulbund 1956 – 1968; XIV Ev. Schulbund Protokolle 1961 – 1975) Dieser zunehmenden Bedeutung hatte der ESB dadurch Rechnung getragen, dass er sich bereits auf seiner Tagung im Sept. 1960 in Uffenheim in einen e.V. (eingetragenen Verein) umgewandelt hatte. Die in den letzten Jahren getrennt agierende *Arbeitsgemeinschaft der Schülerheime und Internate* sowie der Ev. Schulbund beschlossen, sich nun auch offiziell wieder zusammenzuschließen. *Dieser Verein soll nach Absicht der Gründungsmitglieder das gesamte [...] Schul- und Erziehungswesen unserer Landeskirche umschließen.* Die folgende Mitgliederversammlung im Nov. 1961 in Windsbach vertieft diese Überlegungen weiter. Ernst Dietzfelbinger begrüßt als Vorsitzender 60 Teilnehmer und erläutert die wesentlichen Erwägungen, die zu dem „neuen“ Evangelischen Schulbund geführt hatten. *Der Schulbund, der aus einem kleinen Kreis nach dem 2. Weltkrieg entstanden ist, soll sich als Helfer erweisen in Verhandlungen mit den Ministerien und in der Beratung der Kirchenleitung. Die gesamte schulische Arbeit bedarf der gegenseitigen Information und laufenden Koordinierung. Daher seien alle evangelischen Bildungseinrichtungen zur Mitarbeit gefordert. Es wäre gut, wenn der Schulbund als die Vertretung in Grundfragen der Unterrichtsgestaltung, der Personalplanung u.a. als Einheit aller schulischen Einrichtungen der evang. Kirche auftreten könnte.* Das bezieht sich auch auf die Baufragen, die in den 60er Jahren zunehmend Bedeutung erlangten. (LKAr DW1614)

Der ESB ist lt. Satzung ein Fachverband der IM; in 5 Fachausschüssen – Höhere Schulen und Mittelschulen, Schülerheime und Internate, Volks- und Berufsschulen, pflegerische Ausbildungsstätten, weiterbildende Schulen und Seminare – sollen alle Themen und Fragen des evangelischen Bildungswesens zur Sprache kommen. *Die bayer. Landessynode hat den Schulbund [...] i. J. 1962 als ihr beratendes Gremium für alle Unterrichts- und Bildungsfragen anerkannt. Der Schulbund berät seitdem mit bei der Verteilung der Schulkollekte und der Titel 791 und 792 im landeskirchlichen Etat. Er koordiniert in Baufragen, Bezuschussungsfragen und im Blick auf das Privatschulleistungsgesetz des Bayer. Staates. [...] Er ist wesentlich bei Problemen der Anstellung und der Tarifordnung beteiligt.* So heißt es in einem Artikel in den *Blättern der IM* vom Sommer 1963. Damals wurden bereits wesentliche Grundstrukturen der Mitgliedschaft, der Arbeit, der Mitwirkung und Beratung festgelegt, auf denen auch die 1987

gegründete Evangelische Schulstiftung in Bayern aufbauen konnte. Freilich waren damit nicht alle Probleme beseitigt; schon in den 60er Jahren gab es Auseinandersetzungen, wie man von dem nun erreichten Stand aus weitergehen könne. Bereits 1961 gab es, von Dietzfelbinger unterstützt, das Bestreben, *den Schulbund noch mehr zu verselbständigen und zu institutionalisieren. Das könne dazu führen, daß der Schulbund einen oder mehrere hauptamtlich beschäftigte Persönlichkeiten erhält. Er könne dann als Fachverband dem Diakonischen Werk und dem Landeskirchenrat in neutraler Position und diese beratend und sie unterstützend gegenüberreten. [...] Mit dem erklärten Ziel, den Schulbund als Komponente des evangelischen Schul- und Bildungswesens in Bayern gesellschaftspolitisch beweglich zu erhalten und ihn nicht etwa noch stärker zu binden.* Darüber solle mit dem LKR und dem Präsidenten des DW beraten werden. (LKA DW1614)

Für eine Kooperation auf überregionaler Ebene gingen wesentliche Impulse vom 1950 wieder begründeten ESB Südwest aus; vor allem sein Vorsitzender Dr. Waldemar Reichel, Direktor der Herrnhuter Zinzendorf-Schulen in Königfeld i. Schw., war hier sehr aktiv. Er war nicht nur maßgeblich an der Begründung des ESNW 1950 und der AGES 1951 in Kassel beteiligt, er suchte auch von Beginn an den Kontakt zur bayerischen Schwesterorganisation. Versuche gemeinsam mit den Bayern einen Schulbund zu gründen schlugen – auch wegen der Intervention des Landeskirche – fehl. Mit seinem Wirken, seiner Korrespondenz und seinen Schriften nimmt Reichel wesentlichen Einfluss auf die ab 1951 zunächst als lose Arbeitsgemeinschaft entstehende AGES. Er äußert sich mehrfach grundsätzlich zum *Selbstverständnis der evangelischen Privatschulen*. In einem Vortrag (Arbeitstagung von 1956) betont er, dass unabhängig von der Verfassungsgarantie, gerade die evangelischen Schulen sich auf ihre Aufgabe vor dem eigenen Gewissen besinnen und das vor der Öffentlichkeit darstellen müssten. *Wir haben wohl ein großes Kapital an Elternvertrauen – aber wissen die Eltern wirklich, was sie tun, wenn sie uns ihre Kinder übergeben? Jeder, der mit ihnen zu tun hat, wird bezeugen, dass es nur bei wenigen tiefer reicht als zu dem Vertrauen zu einem soliden Unternehmen mit christlichen Grundsätzen.* Im Gegensatz etwa zu den katholischen oder den Waldorfschulen bestehe von den evangelischen Schulen *oft nur ein blasses, verschwommenes oder unzutreffendes Bild, das sich von dem der öffentlichen Schule nur wenig unterscheidet.* (LKA nicht erschlossene Akten: VII AGES 1955 – 1960) Ganz in diesem Sinne lädt die AGES 1957 zu ihrer 2. Arbeitstagung mit dem immer aktuellen Thema *Das Selbstverständnis der Evangelischen Schule* ein; für den ESB unterzeichnet von

Dr. Dietzfelbinger. Schon zu Beginn der 50er Jahre wird ebenfalls die *Wirtschaftskonferenz* der AGES konstituiert; seit gut 65 Jahren sind deren regelmäßig stattfindende Tagungen aus der Entwicklung des evangelischen Schulwesens nicht mehr weg zu denken. Unabhängig von den nach Ländern unterschiedlichen Formen der staatlichen Refinanzierung der freien Schulen gibt es zahlreiche Fragen, die sich der Administration und Verwaltung der evangelischen Schulen überall gleich stellen. Seit vielen Jahren nimmt Manfred Roß als Vertreter der ESS das Amt des Vorsitzenden der WiKo wahr.

Die Tagung der AGES im Okt. 1963 wird auf Einladung des ESB und des Dekans in Nürnberg ausgerichtet – mit großem Programm wie Vorführung in der Löhe-Schule, Empfang beim Oberbürgermeister und bei der Landeskirche, Pressekonferenz, Rundfunk etc. Das Sonderheft „Norika“ des *Korrespondenzblattes evangelischer Schulen und Heime*, 1960 als Organ der AGES begründet, gibt darüber Auskunft und druckt die Vorträge. (LKA Landesbischof 221) Ernst Dietzfelbinger nimmt in zahlreichen Artikeln zum Stand der evangelischen Schulen und deren weiterer Entwicklung Stellung. Klassisch und immer (noch) aktuell der Titel eines Aufsatzes aus dem Jahr 1964 *Warum evangelische Schulen und Internate?* Darin stellt er zunächst die AGES und ihre Struktur und Aufgaben dar; im Kapitel *Die Verantwortung der evangelischen Gemeinde* schreibt er: *Evangelische Schule ist nur dann evangelische Schule; wenn sie nicht auf sich allein angewiesen ist, sondern wenn die Gemeinde hinter ihr steht.* (Was im Übrigen nicht in erster Linie die finanzielle Seite betreffe.) Aber auch die Schulen seien in der Pflicht, die Verbindung zu den Eltern, und damit zur Gemeinde zu pflegen. Besonders im Blick auf Eltern, *die vielleicht keine starke Bindung mehr an die evangelische Gemeinde haben, die die evangelische Schule vorziehen, weil sie meinen, hier werde gute Erziehung und Unterrichtsarbeit geleistet.* Im weiteren geht er auch auf zahlreiche Vorbehalte evangelischer Theologen gegen eine als antiquiert empfundene „evangelische Pädagogik“ ein und verteidigt dem gegenüber das überzeugende Engagement der Schulen und der in ihnen wirkenden Lehrkräfte. *Die Schule will mit den öffentlichen Schulen zusammen ihren Weg gehen, sie will keine Besonderheiten, sie will auch nicht die katholische Schule stören, sie will aber der Gemeinde helfen und der Jugend, dass diese auch in der Schule das Evangelium hört.* (Ernst Dietzfelbinger, *Warum evangelische Schulen und Internate?* Sonderdruck aus dem Jahrbuch 1964 der Inneren Mission und des Hilfswerks der EKD)

Natürlich war aber nicht immer nur Harmonie angesagt; so schreibt im Okt. 1968 OKR Maser an den *Sehr verehrten, lieben Oberstudiendirektor*, dass er bei der nächsten Begegnung u.a. auch darüber sprechen wolle, dass *das brüderliche Miteinander nicht selten zu einem Gegeneinander zu werden* scheine. Es werden einige der Unstimmigkeiten (z.B. Augsburg/Uffenheim, Schwarzenberg) aufgeführt. *Ich glaube, dass wir zunächst einmal im kleinen Kreis darüber reden sollten, denn wir können uns angesichts der kommenden Entwicklungen ein Gegeneinander nicht leisten.* Wohl wahr. (LKA r nicht erschlossene Akten: XV Ev. Schulbund Protokolle Vorstand 1965 – 1969)

Auf dem Weg zur Evangelischen Schulstiftung in Bayern

Ende der 60er Jahre setzen heftige bildungspolitische Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik ein, nachgerade Glaubensschlachten liefern sich die verschiedenen politischen Lager. Das kann an den evangelischen Schulen und ihren Organisationen nicht vorbeigehen. Im Stil der Zeit entwirft 1970 der ESB einen *Strukturplan* für das evangelische Schul- und Ausbildungswesen, der 1974 fortgeschrieben wird. Kirche und Diakonie wirkten am *Gesamtbildungsgeschehen unserer Zeit* verantwortlich mit. Auch dank des bayerischen Planes von 1970 habe die Synode der EKD im Nov. 1971 *Bildung als Aufgabe der Kirche neu erkannt und Empfehlungen für die heutigen Aufgaben evangelischer Schulen verfaßt.* (LKA r Z963, DW1615) Ganz im Stile des Strukturplans gibt es von Seiten des ESB Expertisen zu Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Schulen.

So z.B. immer wieder zum als dringend empfundenen Neubau der Wilhelm-Löhe-Schule, die noch in zwei Schulhäusern an zwei Standorten untergebracht ist. In seiner *Diskussionsgrundlage* von 1969 fordert Dietzfelbinger, dass die Kirche sich nicht heraushalten sollte, sondern bereit sein müsse *ihre eigenen Einrichtungen nach den Forderungen der Gegenwart auszubauen oder auch einzuschränken.* Konkret bedeutet das für den als dringlich beschriebenen Neubau, dass es nicht nur um das zu bauende Schulhaus geht sondern auch um dessen innere Gestaltung. *Die Schule ist, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, eine Gesamtschule in der additiven oder kooperativen Form. Diese ihre Art hat sich zweifelslos bewährt, schon lange, bevor der Ausdruck Gesamtschule aufgetaucht ist.* Ein heißes Eisen scheint auch die Frage der Koedukation zu sein, die Dietzfelbinger stellt und gleichzeitig beantwortet; früher habe sich der Staat um die Bildung

der männlichen Jugend gekümmert, die Kirchen und die Städte um die der weiblichen. *Heute ist das anders. Auch wird von vielen Seiten die Koedukation und Koinstruktion gefordert. Müssen wir uns nicht auch dieser Frage stellen? [...] Vielleicht hat aber in der heutigen Zeit die Koedukation doch mehr Möglichkeiten.* (LKAr nicht erschlossene Akten: XV Ev. Schulbund Protokolle Vorstand 1965 – 1969) In vielerlei Hinsicht sorgt er damals für zukunftsweisende Richtungsentscheidungen. In der Zeitschrift *Anregung*, eine Art offizielles Organ des Kultusministeriums, veröffentlicht er 1970 einen Aufsatz *Die Wilhelm-Löhe-Schule – Eine Kooperative Gesamtschule*, in dem er die Struktur der Schule und die tragenden pädagogischen Prinzipien erläutert. Dazu gehört z.B. die Durchlässigkeit, es werde als sehr wohltuend empfunden, dass die Schülerinnen an der gleichen Schule von einer Schulart zur anderen wechseln könnten. (Ernst Dietzfelbinger, in: *Anregung. Zeitschrift für die Höhere Schule*, hrsg. v. MR Dr. Fr. Hörmann, 6/ 1970, S. 394-398) Man übertreibt mit Sicherheit nicht, wenn man feststellt, dass das Engagement von Ernst Dietzfelbinger, einem ausgewiesenen Altphilologen, zudem Bruder des amtierenden und als konservativ bekannten Landesbischofs, für diese Art der Gesamtschule in der Schulgemeinde, in der Orts- wie in der Landeskirche ausschlaggebend für die breite Akzeptanz dieses als modern und eher als „sozialistisch“ geltenden Konstrukts war – lange bevor das neue Gebäude an der Deutschherrnstraße im Jahr 1982 tatsächlich bezogen werden konnte.

Auch in diesen Jahren ist immer wieder Thema das Selbstverständnis des ESB und sein Verhältnis zur verfassten Kirche. Auf einer Vorstandssitzung im Sept. 1971 geht es um die *Stellung des Schulbundes zum Diakonischen Werk und zum Landeskirchenrat*. Auch wenn man sich über den weiteren Weg nicht ganz im Klaren ist, so steht doch fest: *Der Vorstand lehnt eine Integrierung des Schulbundes beim Landeskirchenrat ab, da eine selbständige Arbeit, auf die Wert gelegt wird, sonst verlorengeht.* (LKAr nicht erschlossene Akten: XIV Ev. Schulbund Protokolle 1961 – 1975) In einem Grundsatzpapier zur Zusammenarbeit des ESB mit dem DW in Bayern von 1973 legt der ESB zusammenfassend darauf Wert: *Ziel muss sein, daß der Evangelische Schulbund auf der Basis der Zusammenarbeit frei und flexibel seine satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere Aufgaben im gegenwärtigen Bildungsgeschehen aus evangelischer Verantwortung wahrnehmen kann. Dabei versteht sich der ESB nicht als loser Zusammenschluss der Rechtsträger evangelischer Bildungseinrichtungen in Bayern, sondern gewähltes bildungspolitisches Instrument dieser Rechtsträger.* (ebd.) Deutlicher kann man kirchenintern wohl kaum betonen, dass man nicht gewillt ist, sich

instrumentalisieren oder gar „reinreden“ zu lassen. Dieses Ziel scheint wohl bei einer weiteren Kooperation mit dem DW (ehedem IM) eher realisierbar zu sein als durch eine Integration beim Landeskirchenrat. Vor diesem Hintergrund taucht zum ersten Mal im Dez. 1971 der Gedanke einer zu gründenden *Evangelischen Landesschulstiftung für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern* auf. Der Gedanke verliert sich freilich wieder und taucht erst in den 80ern wieder auf. Dietzfelbinger gibt 1975, kurz vor seiner Pensionierung, den Vorsitz des ESB an Dr. Bernhard Schmid, Direktor des Stettenschen Instituts in Augsburg von 1971 bis 1983 ab. Im Febr. 1985 schließlich wird Dr. Jürgen Bohne, Leiter der WLS, zum neuen Vorsitzenden des ESB gewählt. Mit ihm betritt eine Person die Bühne, die gewillt ist, den Stiftungsgedanken wieder aufzugreifen und zu realisieren.

Auf nationaler und internationaler Ebene bleibt der ESB in der AGES und dem *Internationalen Verband für Christliche Erziehung (IV)* aktiv; 1972 übernimmt er vom ESNBW die Herausgabe des *Korrespondenzblatts Evangelischer Schulen und Heime*. Die Schriftleitung geht über auf Karl Heidenreich, langjähriger Geschäftsführer bzw. stellv. Vorsitzender des ESB, bis 1971 Direktor in Augsburg. In seinen Worten zur Übernahme der Redaktion betont er, dass in den vergangenen Jahren *Kontroversen, gegensätzliche Meinungen in den Blättern immer weniger* geworden seien. *Oder wurden sie verschwiegen?* Das will er ändern, und so wünscht er sich *Berichte, Stellungnahmen, Kritik, Wünsche, Fragen zu den Fragen der Bildungsreform, besonders aus gegensätzlicher Sicht, Kontroversen. [...] Wir wollen und müssen mehr voneinander wissen und lernen. Keine Schule kann mehr auf einer Insel leben. Oder?* (Korrespondenzblatt..., Jg. 13, Mai 1972, S. 20) Ein besonderer Erfolg scheint diesem Aufruf nicht beschieden gewesen zu sein. – Nebenbei bemerkt ist diesem Blättchen die Nachricht zu entnehmen, dass die Ev. Kirchengemeinde Nürnberg nach langen Verhandlungen nun von der Stadt das Grundstück der Deutschherrnwiese für den geplanten Neubau der WLS erwerben konnte. Und über die Tagung des ESB in Uffenheim wird berichtet *Verjüngung der Teilnehmer, die nächste Generation ist bereit, das Wagnis evangelischer Erziehung zu übernehmen. Offenheit für die nächsten Schritte, Einzelheiten werden mehr im Zusammenhang gesehen.* (ebd. S. 12) Können wird das gegenwärtig auch so behaupten wie unsere Vorgänger vor 50 Jahren? Ich wünschte mir, das wäre so...

Gründung der Evangelischen Schulstiftung – Integration des Schulbundes

Mit der Amtsübernahme durch Dr. Jürgen Bohne beginnt auch die Diskussion und letztlich Entscheidung des ESB über die Teilnahme am sog. „Berg-Projekt“ (benannt nach Prof. Hans-Christoph Berg, Marburg). Gemeinsam mit den in der AGES zusammen geschlossenen Verbänden soll es in dem Projekt um eine Verwirklichung des religiösen Auftrags der Schulen im Unterrichtsgeschehen gehen. Karl-Heinz Potthast, Vorsitzender der AGES, hält dieses Vorhaben aus zwei Erwägungen für wichtig; zum einen im Blick auf die Konkurrenzsituation mit Waldorf-Schulen, katholischen Schulen und den neu entstehenden evangelikalen Schulen. Zum anderen im Blick auf *die innerkirchliche Gesprächslage*, die beherrscht sei von Themen wie Dritte Welt, Friede, Umwelt, Arbeitslosigkeit etc. und daher ebenfalls erfordere, dass *solche Fragen in den evangelischen Schulen aufgegriffen* würden. Im Vordergrund der Diskussion stehen zunächst Probleme der Finanzierung, sofern die gelöst werden könnten, unterstütze der ESB das Projekt. *Es setzt an einer für das Erziehungsverständnis in evangelischen Schulen grundlegenden Stelle an und zeigt konkrete Wege auf, wie die religiöse und spirituelle Dimension auch im „normalen Fachunterricht“ zum Tragen kommen kann.* Außerdem erhoffe man sich *einen allgemeinen Umdenkungsprozess des gesamten Unterrichtswesens im Sinne eines einheitlichen Bildungsansatzes.* (Protokoll Präsidium ESB v. 13.12.1985, Akten der ESS) In den Jahren 1986 – 1989 entstanden so im Rahmen des Projekts der „Comenianischen Unterrichtserneuerung“ verschiedene Lehrstücke; diesem Ansatz kommt es vor allem an *auf die Herangehensweise an die Unterrichtsgegenstände [...] und auf die Entdeckung und Erschließung der Weltanschauungs- und Sinnfragen, die den Gegenständen inhärent sind.* (MV des ESB 1990, Bericht des Vorsitzenden, Akten der ESS) Dazu wird auf die entsprechende Veröffentlichung des Comenius-Instituts verwiesen. Parallel werden die Vorbereitungen zur Gründung einer Schulstiftung voran getrieben. Auf der Augsburger MV im Okt. 1986 kündigt Jürgen Bohne unter *Verschiedenes an, daß die Verhandlungen über die Errichtung einer Evangelischen Schulstiftung demnächst aufgenommen werden.* Ein Satzungsentwurf werde Interessierten zugesandt. *Selbstverständlich ist auch eine spätere Beteiligung möglich; wer von Anfang an an den Verhandlungen teilnimmt, habe aber mehr Möglichkeiten, die Richtung mitzubestimmen.* (MV des ESB 1986, Protokoll, Akten der ESS) Bereits ein Jahr später (1987) wird die Evangelische Schulstiftung aus der Taufe gehoben. Im Rückblick auf die ersten Jahre

berichtet der Vorsitzende von ESB und ESS, Dr. Bohne: *Die 1987 unter wesentlicher Mitwirkung des Evangelischen Schulbundes erfolgte Gründung der Evangelischen Schulstiftung in Bayern hat sich als ein großer Erfolg erwiesen. Die zentrale Anstellung und Verbeamtung der Lehrer und Erzieher der angeschlossenen Einrichtungen sowie ihre Beratung und Unterstützung in Rechts- und Finanzfragen hat insgesamt zu einer Stärkung des evangelischen Schulwesens beigetragen.* Das gelte, auch wenn sich, wie es an anderer Stelle heißt, bisher *nur eine Minderheit der Evangelischen Schulträger der ESS* angeschlossen hätten. Allerdings seien alle großen Träger schon dabei, so dass bei der ESS bereits mehr als die Hälfte des gesamten pädagogischen Personals geführt werde. (MV des ESB 1990, Bericht des Vorsitzenden, Akten der ESS) Damit war ein wesentliches, bei der Gründung der ESS angestrebtes Ziel erreicht, nämlich die Schulträger stärker einzubinden als das im ESB bis dahin möglich war.

Zunächst ist aber die Lage vom Nebeneinander beider Organisationen – ESB und ESS – geprägt, obgleich allen Beteiligten klar ist, dass das auf Dauer nicht sinnvoll sein kann. Einerseits werden die Geschäftsstellen (Schulreferat) und deren Adressen zusammen gelegt, andererseits scheint es auf Seiten mancher Mitglieder des ESB nachhaltige Vorbehalte zu geben. Mehrfach wird zwar eine baldige Vereinigung von ESB und ESS angekündigt (so z.B. im Sept. 1990 für das Schuljahr 1991/ 92; Protokoll Präsidium ESB v. 25/ 26.09.1990, Akten der ESS), ein entsprechender Antrag auf der Ortenburger MV im Okt. 1992 scheitert allerdings. Tatsächlich kann die „Vereinigung“ erst nach der Auflösung des ESB am 11. Nov. 1994 vollzogen werden. Zuvor wird betont, dass der ESB in den vergangenen Jahren *keine Schlagkraft habe entfalten können. Man hat sich allenfalls gegen Angriffe von außen zur Wehr gesetzt, innovative Vorstöße sind erst seit dem neuen Vorstand 1985 zu verzeichnen gewesen.* Ein anderer Teilnehmer an der Diskussion im Präsidium des ESB führt aus: *Mit der Schulstiftung hat das evangelische Schulwesen eine wesentliche Stärkung erfahren; allerdings besitzt sie nach wie vor einen schlechten Ruf.* (Protokoll Präsidium ESB v. 6. Juli 1992, Akten der ESS) Es wird freilich nirgendwo näher ausgeführt, worin denn dieser „schlechte Ruf“ hätte begründet sein können. Das mag auch daran liegen, dass die Gegner einer Aufgabe des ESB im Präsidium des ESB nicht vertreten waren.

Man kann aus den Umständen der dann doch zustande gekommenen Auflösung bzw. der Vereinigung beider Organisationen schließen, dass manche Mitglieder des ESB Befürchtungen hegten, die ESS sei in Wirklichkeit eine zentralistische, rein administrativ

tätige Institution, die eine Mitsprache der Schulen (vor allem der Schulleitungen) gar nicht wolle. Die Lösung des Problems bestand dann in der Schöpfung und Institutionalisierung eines **Pädagogischen Beirats** in der Satzung der ESS. Danach gibt schließlich der Schulausschuss der Gesamtkirchengemeinde Nürnberg (Schulträgerin der WLS) unter Leitung des Stadtdekans und späteren Landesbischofes Dr. Johannes Friedrich seinen Widerstand auf, wenn gesichert sei, dass der Pädagogische Beirat mit Rechten und Pflichten in der Satzung der ESS verankert und das Verhältnis zwischen dem Beirat und dem Stiftungsrat geklärt sei. Außerdem müssten alle bisherigen Mitglieder des ESB das Recht zur Mitwirkung haben, auch wenn sie keine Vollmitglieder der ESS würden. (Brief des Dekanats Nürnberg v. 6. Juli 1994, Akten der ESS) Nur zwei Tage später beschließt der Stiftungsrat zur Zusammenführung von ESB und ESS: *1. Mit der Konstituierung des Pädagogischen Beirats der ESS sowie der Einrichtung von Fachgruppen im Rahmen der Schulstiftung ist die Eingliederung des ESB in die Struktur der ESS abschließend vorbereitet. 2. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wird die MV des ESB, die am 11. Nov. 1994 in Neuendettelsau zusammentreten soll, gebeten, für die Auflösung des Evangelischen Schulbundes zu votieren.* (Brief der ESS an alle dem DW angeschlossenen Träger... v. 21. Juli 1994, Akten der ESS) Die besprochenen Satzungsänderungen werden vom Stiftungsrat zwar erst am 20. Jan. 1995 realisiert, dennoch beschließt die MV des ESB im Nov. 1994 die Auflösung. Auf nationaler Ebene tritt die Schulstiftung die Nachfolge des Schulbunds in der AGES an; ihr Antrag auf Mitgliedschaft wird von der MV im Nov. 1995 einstimmig befürwortet. (Protokoll der AGES MV v. 20./ 21.11.1995, Akten der ESS) In der Folge ist auch die ESS im Vorstand der AGES vertreten. Erwin Meister, Vorstandsvorsitzender der ESS, ist Vorsitzender der AGES von 2007 bis 2016; Michael Schopp, zum damaligen Zeitpunkt Direktor der Löhe-Schule, von 2016 bis 2021.

In der Presseerklärung zur Auflösung des ESB hieß es: *Die 1987 gegründete Evangelische Schulstiftung [...] ist inzwischen auch zur Wahrnehmung aller schulpolitischen und pädagogischen Aufgaben eines fachlichen Zusammenschlusses in der Lage. In 12 Fachgruppen arbeiten Schulleiter und andere Fachvertreter der Einrichtungen unter gleichen Bedingungen weiter wie bisher im Schulbund. Ein Pädagogischer Beirat bündelt dieses Fachwissen zu Vorschlägen und Anträgen an den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat. [...] Damit gewinnt das evangelische Schulwesen in Bayern eine starke Stellung, die ihm helfen*

wird, die vor uns liegenden Zeiten besser zu überstehen. (Presseerklärung der ESS v. 25. Nov. 1994, Akten der ESS)

Dass diese „vor uns liegenden Zeiten“ solche Herausforderungen für die Schulen bereit hielten, wie sie z.B. die Corona-Pandemie seit 2020 darstellten, war natürlich von niemandem vorauszusehen. Aber eine gut und zukunftssicher aufgestellte Organisation, die über eine funktionale und anpassungsfähige Struktur und Satzung, über hoch engagierte und fachkundige Mitarbeitende verfügt, erweist ihre Stärke gerade unter solch erschwerten Bedingungen. Und da muss man feststellen, dass die evangelischen Schulen und ihre Evangelische Schulstiftung sich als fähig erwiesen haben, diese Herausforderungen gut zu bestehen.

Daher Chapeau und Glückwünsche zum 100., zum 75. – und auch zum 35. Geburtstag, liebe Evangelische Schulstiftung in Bayern! Und bei aller Festfreude mag es nicht schaden, den einen oder anderen Gedanken aus der Geschichte wieder neu zu entdecken. Denn ***Das Gute entfalten*** soll kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss sich in der Realität immer wieder neu, mitunter auch ganz anders, beweisen.

Georg Michael Schopp

Abkürzungen

AGES	Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Schulbünde (ab 1951)
DNVP	Deutsch-Nationale Volkspartei
DW	Diakonisches Werk in Bayern
ELKB	Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
EREV	Evangelischer Reichs-Erziehungsverband
ES	Evangelische Schulvereinigung (1926 – 1938)
ESB	Evangelischer Schulbund Bayern (1955 – 1994)
ESBN	Evangelischer Schulbund Nord (ab 1990)
ESBNW	Evangelischer Schulbund Nordwestdeutschland und Berlin (1950 -1990)
ESBSW	Evangelischer Schulbund Südwestdeutschland (ab 1946)
ESS	Evangelische Schulstiftung in Bayern (ab 1987)
ESBW	Evangelischer Schulbund Württemberg (1930 – 1937)
EV	Evangelischer Verband privater Unterrichts- und Erziehungsanstalten (1920 – 1922)
IM	Innere Mission
IV	Internationaler Verband für Christliche Erziehung
LKAr	Landeskirchliches Archiv der ELKB Nürnberg
MV	Mitgliederversammlung
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrer-Bund
StAA	Stadtarchiv Augsburg
VESI	Vereinigung Evangelischer Schulen und Internate (1946 – 1955)
WLS	Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg
ZAN	Zentralarchiv der Diakonie Neuendettelsau

Herzlichen Dank an die Leitung des Landeskirchlichen Archivs der ELKB, insbesondere an den stellv. Leiter Hr. Dr. D. Schönwald für die ausnahmsweise genehmigte Benutzung noch unerschlossener Aktenbestände zur Geschichte der Vereinigung Evangelischer Schulen und Internate sowie des Evangelischen Schulbundes Bayern bis in die 70er Jahre. Die sechzehn Konvolute (I bis XVI, z.T. Aktenordner, z.T. Mappen, z.T. Zeitschriftensammlungen) habe ich selbst nach dem jeweiligen Inhalt benannt.